



**Mediamatikerin / Mediamatiker EFZ
und
Mediamatikerin /Mediamatiker EFZ
mit Berufsmaturität Typ Dienstleistung**

nach der Bildungsverordnung vom 1. Januar 2019

Inhalt

Kontakt	3
Lernort-Kooperation	4
Ziele der Ausbildung	4
Handlungskompetenzbereiche	5
Taxonomiestufen für Leistungsziele	5
Modularisierung	7
Unterrichtsaufteilung – Stundentafel	7
Unterrichtsfächer	7
Erweiterte Grundkenntnisse	7
Mediamatikkompetenzen (27 Module in der BFS)	8
Mediamatikkompetenzen (5 Module zu je 5 Tagen im ÜK)	9
Allgemeinbildender Unterricht	9
Qualifikationsverfahren und Notengewichtung	10
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)	10
Grundlagen und Begriffe	11
Kostenzusammenstellung	12
Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GER)	13
Links	14
Notizen	14
Die Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Dienstleistung	15
Stundentafel BM Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen BBZW Sursee ab 2015/16, 4 Jahre lehrbegleitend gilt für den Beruf Mediamatiker	16
Interdisziplinäres Arbeiten	17
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	17
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	17
Die Berufsmaturitätsprüfungen im Überblick	18
Übersicht QV-Berechnung BMLD (Stand 04.12.17)	19
Promotionsbedingungen	20
Definitive Promotion (VO Art. 14)	20
Provisorische Promotion	20

Kontakt

Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik Kaufmännischer Bildungsbereich

Kottenmatte 4

6210 Sursee

Telefon 041 349 79 61

Mail: sursee.bbzw@edulu.ch

www.bbzw.lu.ch

Lukas Häfliger

Fachbereichsleiter Mediamatik und Berufsmaturität Typ Dienstleistung

Telefon direkt 041 349 79 81

Mail: lukas.haefliger@edulu.ch

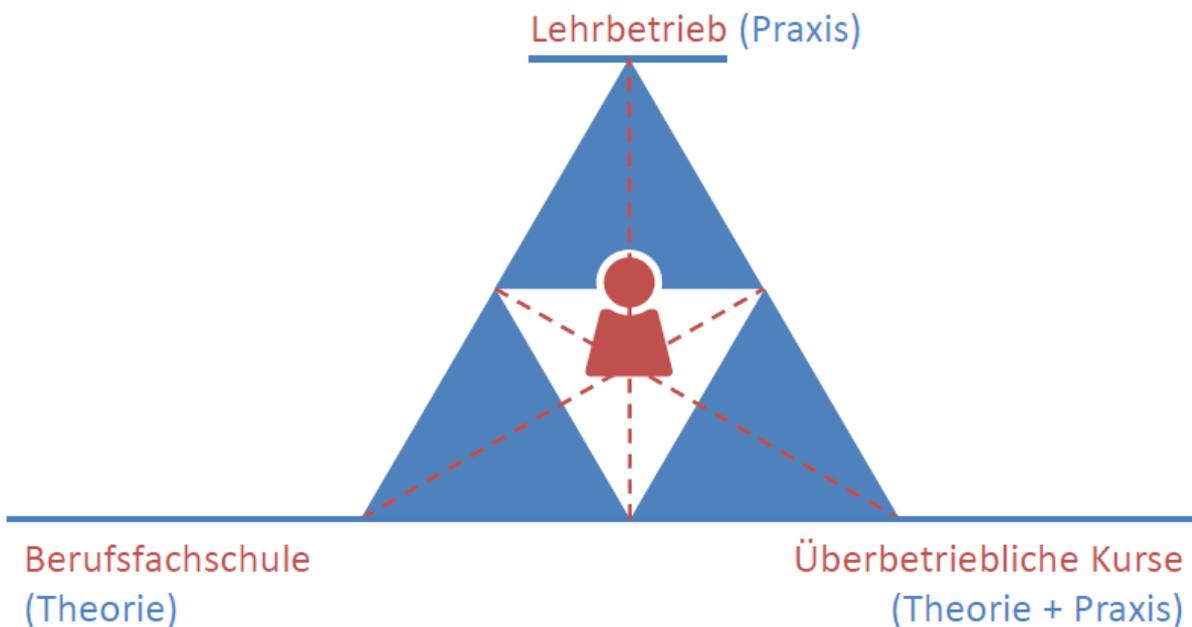
Büro S-1.25

Ausgabe Juni 2021

Lernort-Kooperation

Theorie und Praxis werden in der Ausbildung zur/zum Mediamatiker/in stark miteinander verknüpft.

- Der Lehrbetrieb: Einführen, Anwenden, Üben
- Die Berufsfachschule: Erklärende Theorie zur Praxis
- Und die Überbetrieblichen Kurse (ÜK): Idealisierendes Einführen, Anwenden, Üben als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung bilden die Lernortkooperation und arbeiten eng zusammen.



Ziele der Ausbildung

Mediamatiker und Mediamatikerinnen EFZ können am Ende ihrer Ausbildung:

- digitale Rohdaten produzieren, verarbeiten und veröffentlichen
- Designentwürfe entwickeln und für ein Zielmedium aufbereiten
- analoges und digitales Marketing zielgerichtet einsetzen und bewirtschaften
- ICT-Wissen zur Erstellung von Websites oder zum Datenschutz kompetent einsetzen
- in der Betriebsadministration mitarbeiten
- in drei Sprachen kommunizieren
- einfache Projekte von der Planung bis zum Abschluss durchführen
- einen hohen Grad an Selbständigkeit vorweisen.

Mediamatiker und MediamatikerInnen EFZ zeichnen sich aus durch ihre Vielseitigkeit, ihre Kreativität und Offenheit und durch ihr innovatives Denken.

Handlungskompetenzbereiche

Der neue Bildungsplan ist handlungskompetenzorientiert. In den sechs Handlungskompetenzbereichen erwerben die Lernenden die Mindeststandards ihrer Ausbildung. Gleichzeitig definieren die Handlungskompetenzen die Maximalanforderungen im Qualifikationsverfahren. Die in den Handlungskompetenzbereichen aufgeführten Kompetenzen entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Durch die Lernortkooperation (Lehrbetrieb, ÜK und Berufsfachschule) wird mittels Leistungszielen pro Lernort die Erreichung der Handlungskompetenz gewährleistet. Eine Handlungskompetenz gliedert sich in Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.



Taxonomiestufen für Leistungsziele

K1 Wissen

Gelerntes wiedergeben oder in gleichartiger Situation abrufen

K2 Verstehen

Wissen in eigenen Worten erklären oder beschreiben

K3 Anwenden

gelernte Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen anwenden

K4 Analyse

komplexe Situationen in Einzelteile gliedern und Beziehungen darstellen

K5 Synthese

einzelne Elemente kombinieren und zusammenfügen

K6 Beurteilen

mit bestimmten Kriterien einen (komplexen) Sachverhalt beurteilen

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen				
a Produzieren von digitalen Medieninhalten	a1: Produktion konzeptionell und organisatorisch vorbereiten	a2: Digitale Rohdaten erstellen	a3: Digitale Rohdaten verarbeiten	a4: Daten archivieren und finales Produkt veröffentlichen		
	b1: Gestaltungsentwürfe entwickeln	b2: Grafische Elemente gestalten	b3: Layout gestalten	b4: Gestaltung für Zielmedium aufbereiten		
c Entwickeln und Umsetzen von Marketing- und Kommunikationsmassnahmen	c1: Marketingkonzept erarbeiten	c2: Analoge Marketingprodukte konzipieren und Marketingaktivitäten umsetzen	c3: Digitale Marketingprodukte konzipieren und bewirtschaften	c4: Texte für die betriebliche Kommunikation verfassen und publizieren	c5: Social-Media-Kanäle aufbauen und bewirtschaften	
	d1: Externe Anfragen im Geschäftsalltag bearbeiten	d2: Sitzungen und Anlässe organisieren und moderieren	d3: Offerten und Rechnungen für Kundenaufträge erstellen			
d Mitwirken in der Betriebsadministration	e1: Die eigenen ICT-Arbeitsinstrumente einrichten und bedienen	e2: Website erstellen	e3: Website clientseitig mit interaktiven Komponenten erweitern	e4: Serverseitig Daten auslesen und verarbeiten		
	f1: Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abklären	f2: Projektplanung erstellen	f3: Projektfortschritt laufend überprüfen	f4: Produkt für Kundin übergeben und Projekt abschliessen		

Modularisierung

Der Unterricht der Berufskunde wird in Modulen unterrichtet. Der Unterrichtsbereich "Mediamatikkompetenzen" ist in 27 Module unterteilt. Die ÜKs setzen sich über die vier Lehrjahre aus 5 Modulen zusammen. Ein Modul umfasst stets 40 Lektionen.

Die genaue Einteilung der Module entnehmen Sie dem Fach- und Modulplan des BBZW-Sursee.

Unterrichtsaufteilung – Stundentafel

Unterrichtsfächer	Lektionen
Berufskennntnisse	1640
– Erweiterte Grundkompetenzen	560
– Mediamatikkompetenzen	1080
Allgemeinbildung	480
Sport	280
Total Lektionen	2400

Erweiterte Grundkompetenzen	Lektionen
Marketing-Fachsprache	80
zweite Landessprache: Französisch	160
Englisch	200
Betriebskommunikation	120
Total Lektionen	560

Mediamatikkompetenzen (27 Module in der BFS)	Lektionen
213 Teamarbeit entwickeln	40
264 Digitale Medienproduktionen vorbereiten	40
265 Digitale Fotografien produzieren	40
266 Digitale Animationen produzieren	40
267 Digitale Audioaufnahmen produzieren	40
268 Digitale Filme produzieren	40
270 Farbe und Typografie bestimmen und einsetzen	40
271 Vektordaten erstellen und Bilder bearbeiten	40
273 Layouts anlegen	40
274 Druckdaten aufbereiten und ausgeben	40
275 Gestaltungsentwürfe erstellen und präsentieren	40
278 Markt analysieren und strategische Ziele ableiten	40
279 Marketingmixkonzept entwickeln und präsentieren	40
280 Analoge und digitale Marketingprodukte konzipieren	40
281 Social-Media-Kanäle aufbauen und bewirtschaften	40
282 Marketingkennzahlen auswerten und Inhalte für die betriebliche Kommunikation aufbereiten	40
283 Offerten rechtskonform erstellen und überprüfen	40
284 Leistungserbringung kalkulieren und Zahlungsprozess abwickeln	40
285 Jahresabschluss analysieren und Wirtschaftlichkeitsrechnung durchführen	40
286 Eigene ICT-Arbeitsinstrumente einrichten und bedienen	40
287 Websites mit CSS gestalten	40
288 Programmieretechniken im Webfrontend einsetzen	40
290 Datenbanken abfragen und verändern	40
291 Oberflächen (UIs) mit Webtechnologien entwickeln	40
306 Kleinprojekte im eigenen Berufsumfeld abwickeln	40
307 Interaktive Webseite mit Formular erstellen	40
431 Aufträge im eigenen Berufsumfeld selbständig durchführen	40
Total Lektionen	1080

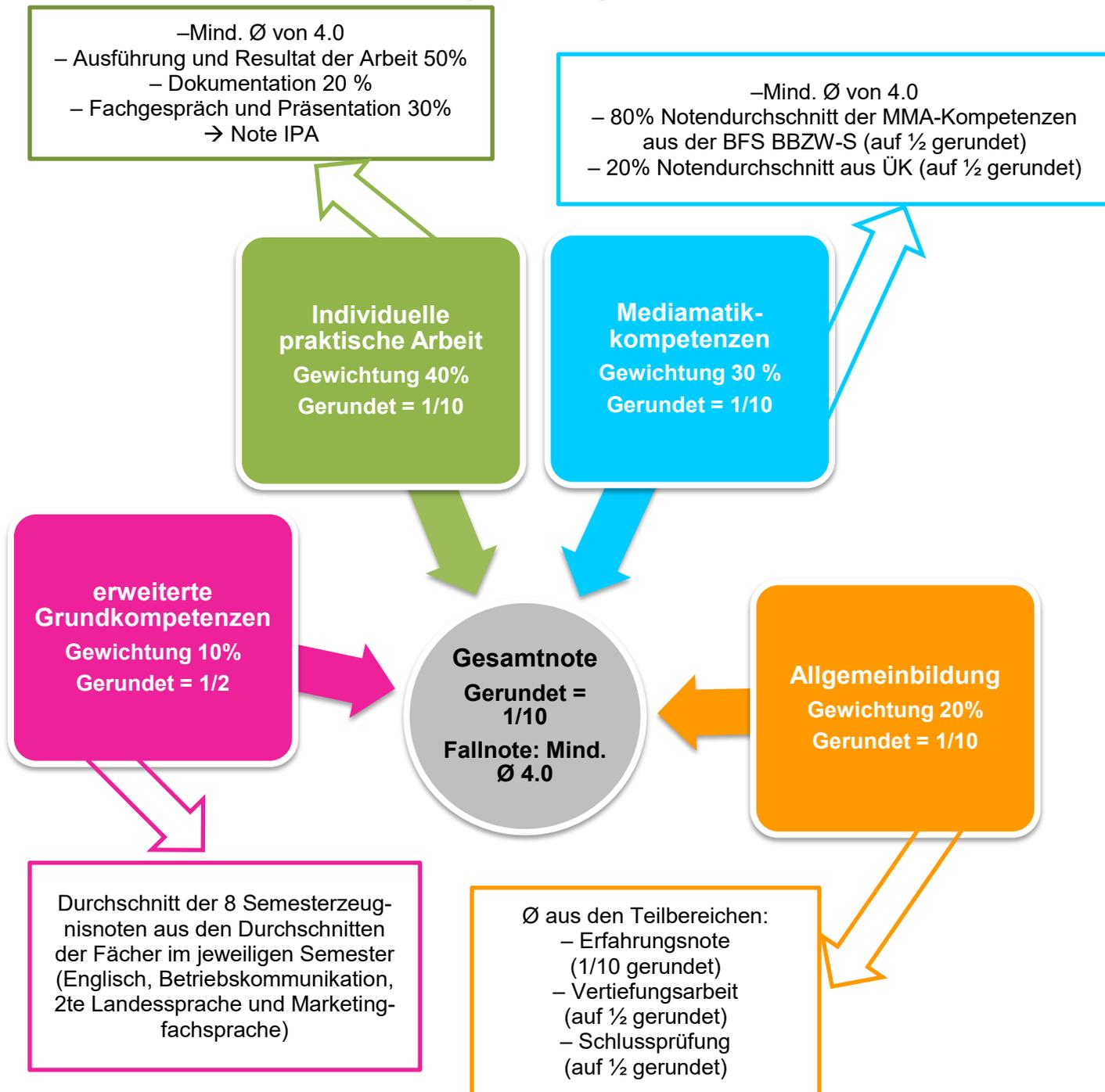
Mediamatikkompetenzen (5 Module zu je 5 Tagen im ÜK)	Lektionen
101 Webauftritt erstellen und veröffentlichen	40
269 Fotografieprojekt realisieren	40
272 Printprodukte entwerfen und umsetzen	40
289 CMS einsetzen und bewirtschaften	40
276 Medien für eine Marketingaktion erstellen	40
Total Lektionen	200

Allgemeinbildender Unterricht

Es gilt die Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Der ABU-Unterricht vermittelt grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext sowie in der Gesellschaft. ABU ist in zwei Lernbereiche unterteilt: «Gesellschaft» und «Sprache und Kommunikation». Im Lernbereich «Gesellschaft» sind die Unterrichtsinhalte nach Themen organisiert, dabei werden die verschiedensten Aspekte beleuchtet (Ethik, Identität & Sozialisation, Kultur, Ökologie, Politik, Recht, Technologie und Wirtschaft). Im Lernbereich «Sprache und Kommunikation» werden die kommunikativen Sprachkompetenzen für den beruflichen Alltag gefördert. Im Schullehrplan sind die Bildungsziele konkretisiert. Die Bildungsziele werden durch Lernziele präzisiert. Die Bildungsziele sind QV-relevant.

Die Vertiefungsarbeit wird im letzten Jahr der Ausbildung während dem ABU-Unterricht geschrieben. Bewertet werden der Prozess der Erarbeitung, das Endprodukt und die Präsentation.

Qualifikationsverfahren und Notengewichtung



Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Mit bestandenem Qualifikationsverfahren erhalten die Lernenden das „Eidgenössische Fähigkeitszeugnis“ und sind berechtigt den gesetzlich geschützten Titel «Mediamatikerin EFZ / Mediamatiker EFZ» zu benutzen. Im Notenausweis werden die Gesamtnote und die Noten jedes Qualifikationsbereichs der Abschlussprüfung sowie die Erfahrungsnoten «erweiterte Grundkompetenzen» und «Mediamatikkompetenzen» aufgeführt.

Grundlagen und Begriffe

Betriebliche Ausbildung

Fachliche Anforderung Berufsbildnerin und Berufsbildner

Die Anforderungen erfüllt, wer eine Ausbildung als Mediamatiker/in EFZ mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich Mediamatiker/in EFZ sowie mind. drei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet besitzt. Oder aber wer einen einschlägigen Abschluss der höheren Berufsbildung oder einen einschlägigen Hochschulabschluss mit mind. zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet vorweisen kann.

Lerndokumentation

Alle Lernenden müssen während ihrer Ausbildung eine Lerndokumentation führen, in welcher alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen festgehalten werden. Die Lerndokumentation sollte mindestens einmal pro Semester durch die Berufsbildnerin oder den Berufsbildner kontrolliert und unterzeichnet, jedoch nicht benotet werden.

Bildungsbericht

Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person fest. Dabei stützt man sich auf die Leistungen in der beruflichen Praxis und auf Rückmeldungen aus der Berufsfachschule oder des ÜKs. Falls notwendig werden in Absprache mit der lernenden Person Ziele und Massnahmen vereinbart. Dafür werden Fristen vereinbart, die auch kontrolliert werden. Der Bildungsbericht wird mit der lernenden Person besprochen.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Die überbetrieblichen Kurse sind eine Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung. Sie vereinen Theorie mit Praxis. Ein ÜK-Modul umfasst 5 Tage à 8 Stunden. Gesamthaft gibt es 5 Module.

Kompetenznachweis im ÜK

Die Leistung der Lernenden im überbetrieblichen Kurs wird geprüft. Für jeden ÜK wird ein Kompetenznachweis erhoben.

Diese werden in Noten ausgedrückt und zählen schlussendlich zur Gesamtnote "Mediamatikkompetenzen".

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA wird im Ausbildungsbetrieb gegen Ende der Ausbildung durchgeführt. Die lernende Person wendet dafür 70 – 90 Stunden Arbeit auf. Es sollen möglichst viele Handlungskompetenzbereiche in dieser Arbeit abgedeckt werden. Die lernende Person muss zeigen, dass sie alle geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht ausführen kann. Die Lerndokumentation sowie die Unterlagen des überbetrieblichen Kurses dürfen als Hilfsmittel verwendet werden. Bewertet werden die Punkte Ausführung und Resultat der Arbeit (50%), Dokumentation (20%) sowie Fachgespräch und Präsentation (30%).

Schulische Ausbildung

Erfahrungsnote

Die Berufsfachschule erteilt Erfahrungsnoten in der ABU, für die Mediamatikkompetenzen und für die erweiterten Grundkompetenzen. Die Erfahrungsnoten zählen gemäss Darstellung S. 10 zum QV.

Leistungsbeurteilungsvorgaben (LBV)

Die LBV ist eine klare und formale Beschreibung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Durchführung der Leistungsbeurteilung für die Module der Mediamatikkompetenzen. Sie sichern die Vergleichbarkeit zwischen den Bildungsinstitutionen sowie die Relevanz zum Bildungsplan. Sie dienen als Orientierungs- und Umsetzungshilfe bei der Durchführung einer konkreten Leistungsbeurteilung. Die LBV werden durch die Kommission B&Q überprüft und freigegeben.

Leistungsbeurteilungen (LB)

Es findet eine LB pro Modul statt, die aus mehreren Elementen bestehen kann. LB können schriftliche, mündliche oder praktische Arbeiten sein. Sie finden während oder am Ende eines Moduls statt. Es sind Einzel- als auch Gruppenarbeiten gestattet. Die LB richten sich stets nach den LBVs. Beurteilt werden die Kompetenzen der Lernenden. Die LB bildet die Modulnote.

Kostenzusammenstellung

Beruf: Mediamatiker/in EFZ ohne Berufsmaturität

(1., 2. und 3. Lehrjahr 2 Tage Unterricht
4. Lehrjahr 1 Tag Unterricht)

	1. Lehrjahr in CHF	2. Lehrjahr in CHF	3. Lehrjahr in CHF	4. Lehrjahr in CHF
Allgemeines Schulmaterialgeld ¹⁾ Dient der Kostendeckung von: – Fotokopien, LegicCard – Präsentations- und Verbrauchsmaterial – Klassensätze (Duden, Gesetzesbücher usw.) pro Halbttag 35.00	140.–	140.–	140.–	70.–
Benutzungsgebühren ²⁾	30.–	30.–	30.–	30.–
Berufsspezifische Auslagen Lehrmittel falls nicht vorhanden Notebook (BYOD) ca. CHF 1'000.– bis 1500.–	200.–	150.–	150.–	50.–
Exkursionen/Fachreisen³⁾	ca. 45.–	ca. 45.–	ca. 45.–	ca. 45.–
Wintersporttag oder Sommersporttag ca.	ca. 50.–	ca. 50.–	ca. 50.–	
Stütz- und Freikurse ⁴⁾	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
Sprachaufenthalt ⁵⁾ Frankreich England		ca. 750.–		ca. 1'700.–
Sprachzertifikate⁵⁾ DELFB1 FIRST		ca. 300.–		ca. 400.–
Informatikzertifikat SIZ Testplattform SIZ Informatikzertifikat (freiwillig) CHF 440.–	25.–	25.–		
Total Kosten ⁶⁾ über 4 Lehrjahre ca.	490.–	420.–	415.–	195.–

¹⁾ Richtlinie über das Schulmaterialgeld an Berufsfachschulen

²⁾ SRL 544 (Schulgeldverordnung), § 15

³⁾ Die Beträge ändern sich je nach Art der Exkursion.

⁴⁾ Für Material- und Lehrmittel können nach Aufwand max. CHF 40.– verrechnet werden.

⁵⁾ Die Sprachaufenthalte und Sprachzertifikate können freiwillig absolviert werden. Sie werden den Lernenden empfohlen.

⁶⁾ Die Lehrbetriebe übernehmen oft einen Teil der Kosten (Vermerk auf dem Lehrvertrag).

Die Kostenzusammenstellung basiert auf Erfahrungswerten vom Vorjahr. Sie können gegenüber dem aktuellen Schuljahr leicht abweichen (Stand August 2018).

Die Beträge für die freiwilligen Angebote sind nicht eingerechnet.

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GER)

Der Europarat hat den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) für das Sprachenlernen entwickelt. Er soll anschaulich, transparent und international vergleichbar die Sprachkenntnisse einordnen. Der Europäische Referenzrahmen teilt alle europäischen Sprachtests in sechs Schwierigkeitsstufen ein, um Angebote von unterschiedlichen Anbietern vergleichbar zu machen.

MediamatikerInnen EFZ erreichen in Französisch das Niveau B1 und in Englisch das Niveau B2. Wir empfehlen allen Lernenden diesen Sprachlernstand mit einem externen Zertifikat zu attestieren. Wir bieten die Möglichkeit, diese Diplome im Rahmen des Unterrichtes zu absolvieren.

			Diplome Französisch	Diplome Englisch
Elementarer Sprachanwender	A1	Einfachste Kommunikation; Personen, Orte, Dinge aus dem persönlichen Umfeld beschreiben.	DELF A1	
	A2	Einfache Alltagskommunikation und Interaktion; Umgangs- und Höflichkeitsformen beherrschen, Informationen austauschen, über Ereignisse berichten.	DELF A2	KET
Selbständiger Sprachverwender	B1	Komplexere Kommunikationssituationen; Meinungen vertreten, Argumente entwickeln, Alltagsprobleme bewältigen.	DELF B1 DFP B1	PET BEC Preliminary
	B2	Komplexere Argumentationssituationen; seinen Standpunkt vertreten, Verhandlungen führen, alle geläufigen Kommunikationssituationen bewältigen.	DELF B2 DFP S B2	FCE BEC Vantage
Kompetenter Sprachanwender	C1	In allen Kommunikationssituationen spontan und mit Leichtigkeit interagieren, angemessener und nuancierter Ausdruck, grosser Wortschatz, Beherrschung der grammatischen Strukturen.	DALF C1	CAE BEC Higher
	C2	In allen Kommunikationssituationen mit quasi muttersprachlicher Sprachkompetenz interagieren, angemessener, präziser und gewandter Ausdruck, Bewältigung akademischer Aufgaben.	DALF C2	CPE

LUZERN



Die Berufsmaturität

Wirtschaft und Dienstleistungen

Typ Dienstleistungen

**Studentenafel BM Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen
BBZW Sursee ab 2015/16, 4 Jahre lehrbegleitend gilt für den Beruf
Mediamatiker**

Lehrjahr	1.		2.		3.		4.		Total Lekt.	Sem.- Lekt.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Semester										
Grundlagenfächer										
Deutsch	1	1	2	2		2	2	2	240	12
Französisch	2	2	1	1					120	6
Englisch	1	1	2	2	1	1			160	8
Mathematik Grundlagen	2	2	1	1	2	2			200	10
Schwerpunktfächer										
Wirtschaft und Recht (Schwerpunktbereich)					2	2	2	2	160	8
Finanz- und Rech- nungswesen			2	2	2	2	3	3	280	14
IDAF										
IDAF-Einheiten	Gemäss separater Tabelle									
Interdisziplinäre Projekt- Arbeit (IDPA)							1	1	40	2
Ergänzungsfächer										
Wirtschaft und Recht (Ergänzungsbereich)	2	2	1	1					120	6
Geschichte und Politik					1	1	2	2	120	6
Total	8	8	9	9	9	9	10	10	1440	72

Interdisziplinäres Arbeiten

Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)

Das IDAF erstreckt sich über alle Unterrichtsbereiche (Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich), umfasst insgesamt 10% dieser Lektionen und bereitet auf die IdPA vor. Im Mittelpunkt steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. Mögliche Organisationsformen sind Kleinprojekte, selbstorganisiertes Lernen oder interdisziplinäre Unterrichtssequenzen.

Das IDAF ist Bestandteil der BM-Prüfung. Die Note wird aus allen erbrachten IDAF-Leistungen des dritten und fünften Semesters ermittelt und fließt zu 50% in die Fachnote für das interdisziplinäre Arbeiten ein.

Übersicht IDAF-Einheiten:

Nr.	Sem.	Fächer/Anzahl Lektionen	Total	IDAF-ERFA	IDAF-Einheiten, die nicht als Erfahrungsnote dienen, zählen i. d. R. wie eine Semesterprüfung in die beteiligten Fächer.
1	1	FRA (4) / ENG (4)	8	Nein	
2	2	DEU (4) / ENG (4)	8	Nein	
3	3	DEU (6) / FRA (6)	12	Ja	
4	3	ENG (4) / WuR (8)	12	Ja	
5	5	MAT (5) / FRW (5)	10	Ja	
6	5	WuR (6) / GP (4)	10	Ja	
7	6	MAT (5) / WuR (7)	12	Nein	
8	7	WuR (8) / GP (3) / FRW (7)	18	Nein	
9	7	DEU (10) / GP (4)	14	Nein	

Interdisziplinäre Projektarbeit (IdPA)

Im letzten Lehrjahr verfassen die BM-Lernenden eine schriftliche Projektarbeit mit Bezug zur Arbeitswelt und zu mindestens zwei BM-Fächern. Die Arbeit beinhaltet sowohl Studium von Fachliteratur als auch eigene Untersuchungen, basiert auf einer konkreten Fragestellung und wird mit einem hohen Anteil an Selbständigkeit in Gruppen erarbeitet.

Die IdPA ist Bestandteil der BM-Prüfung. Die Note fließt zu 50% in die Fachnote für das interdisziplinäre Arbeiten ein.

Die Berufsmaturitätsprüfungen im Überblick

Übersicht über die Berufsmaturitätsprüfungen am BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik Sursee Richtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ D

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutsch								Schriftlich 150 Min, mündlich 15 – 20 Min.
Französisch				Schriftlich 120 Min, mündlich 15 – 20 Min. Oder Delf B1 extern				
Englisch						Schriftlich 120 Min, mündlich 15 – 20 Min. Oder FCE B2 extern		
Mathematik Grundlagen						Schriftlich 120 Min. (mit HF)		
Finanz- und Rechnungswesen								Schriftlich 180 Min.
Wirtschaft und Recht								Schriftlich 120 Min.
IDPA								Arbeit, Vortrag, Prüfungsgespräch
IDAF			Semesternote		Semesternote			

Keine Abschlussprüfungen in den Ergänzungsbereichen *Geschichte und Politik* und *Wirtschaft und Recht* (im Schwerpunktbereich *Wirtschaft und Recht* gibt es eine Abschlussprüfung).

Die Prüfungen in den Fremdsprachen werden i. d. R. durch externe Diplome ersetzt.

Übersicht QV-Berechnung BMLD (Stand 04.12.17)

Prüfungsfächer	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		4. Lehrjahr		BM-Zeugnis		
									EF	PN	G
Deutsch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA		ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9
Französisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA					50%	50%	1/9
Englisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA			50%	50%	1/9
IDAF / IDPA	IDAF-Noten im 3. und 5. Semester, IDPA im letzten Schuljahr								IDAF 50%	IDPA 50%	1/9
Wirtschaft und Recht (S)					ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9
Finanz- und Rechnungswesen			ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9
Mathematik	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA			50%	50%	1/9
Geschichte und Politik					ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	100%		1/9
Wirtschaft und Recht (E)	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA					100%		1/9

S = Schwerpunktbereich

E = Ergänzungsbereich

EF = Erfahrungsnote

PF = Prüfungsnote

G = Gewichtung im BM-Zeugnis

Promotionsbedingungen

Definitive Promotion (VO Art. 14)

Die Noten für das IDAF zählen nicht für die Promotion.

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt definitiv, wenn im Semesterzeugnis

- a) der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4,0 beträgt,
- b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Provisorische Promotion

Wer die Voraussetzungen für die definitive Promotion nicht erfüllt, wird einmal provisorisch promoviert; beim 2. Mal wird er oder sie vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen.